



# Benützungsreglement Pfarreisäli

6434 Illgau SZ

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Anlagen

Die durch Dritte benutzbaren Räumlichkeiten umfassen:

- a) Säli
- b) Küche
- c) Garderobe
- d) Toiletten

### 1.2 Zweck

Dieses Benützungsreglement umschreibt die Rechte und Pflichten zwischen dem Eigentümer, vertreten durch den Kirchenrat Illgau, und dem Benutzer.

### 1.3 Verwaltung

Der Kirchenrat ist für die Verwaltung zuständig. Er ist insbesondere zuständig für den Erlass und die Änderung des Benützungsreglements, der Gebührenordnung sowie der Erledigung von Beschwerden.

### 1.4 Schlüssel

Der Benutzer des Sälis erhält einen Schlüssel für den Zugang in die Räumlichkeiten. Dieser darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Der Schlüssel wird durch die «Sälimutter» abgegeben. Bei Verlust des Schlüssels sind die Folgekosten durch den Benutzer zu übernehmen.

### 1.5 Schliessung der Räumlichkeiten

Der Benutzer muss beim Verlassen der Räumlichkeiten sämtliche Lichter löschen, die Fenster und die Eingangstüre schliessen. Umtriebe und Kosten, die durch Nichtbeachtung oder Vernachlässigung dieser Bestimmung entstehen, werden dem Benutzer verrechnet.

## **1.6 Parkplätze**

Zum Säli gehört 1 Parkplatz (neben Eingang). Alle anderen Motorfahrzeuge und Velos sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

## **1.7 Öffentliche Anlässe wie Festwirtschaft, Warenverkauf**

Ohne behördliche Bewilligung dürfen keine gewinnbringenden Aktivitäten durchgeführt werden.

## **1.8 Kantonale und spezielle Bestimmungen**

Die kantonalen und speziellen Bestimmungen und Vorschriften sind zu beachten; insbesondere:

- Gastgewerbegesetz
- Lebensmittelgesetz (Richtlinien für Gelegenheitswirtschaften, Merkblatt Verkauf von leichtverderblichen Lebensmitteln im Freien)
- Feuerpolizei (Brandschutz-Vorschriften für öffentliche Anlässe)

# **2. Benützung**

## **2.1 Benützungsrecht**

- a) Der verantwortliche Benutzer muss volljährig sein.
- b) Das Pfarreisäli steht der Pfarrei für seelsorgerische Aufgaben gratis zur Verfügung, z.B.
  - Pfarreianlässe
  - Erwachsenenbildung
  - Jugendarbeit
  - Religionsunterricht
  - Kirchenrats- und Pfarreiratssitzungen
- c) Falls das Pfarreisäli nicht ausgelastet ist, kann es gegen Gebühr gemietet werden, z.B.
  - für Veranstaltungen von Gruppen und Vereinen
  - für gemeinnützige Organisationen
  - Vereinsproben
  - Familienanlässe

In besonderen Fällen behält sich der Eigentümer vor, das Benützungsrecht ohne Angabe von Gründen zu verweigern (Veranstaltungen mit lauter Musik, Disco, öffentliche Tanzveranstaltungen etc.).

## 2.2 Benützungsgesuche

Gesuche um Benützung des Pfarreisälis sind frühzeitig, mindestens 2 Wochen vor dem Anlass der «Sälimutter» einzureichen. Bei Überschneidungen und Unstimmigkeiten entscheidet der Kirchenrat.

## 2.3 Tarife für einmalige Benützung (max. 24 Std.)

Tarif A: Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Illgau

Tarif B: Einheimische Privatpersonen und Firmen

Tarif C: Alle auswärtigen und übrigen Benutzer.

Räume	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pfarreisäli	40.00	80.00	150.00
Küche	20.00	30.00	60.00

## 3. Pflichten des Benutzers

### 3.1 Ordnungs- und Sorgfaltspflicht

Die Räumlichkeiten inklusive Mobiliar und Inventar sind so zu benützen, dass sie nicht beschädigt werden. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.

Tiere sind in den Räumlichkeiten verboten.

Die Räumlichkeiten sowie das verwendete Mobiliar und Inventar sind gründlich zu reinigen.

Umtriebe und Kosten, die durch Nichtbeachtung oder Vernachlässigung dieser Bestimmungen entstehen, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

### **3.2 Haftung des Benutzers**

Der Benutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die an Gebäuden, Bodenbelägen, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Inventar verursacht wurden. Allfällige Beschädigungen sind unaufgefordert der «Sälimutter» zu melden.

#### Personen- und Sachschäden:

Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern erwachsen können, lehnt der Eigentümer jede Haftung ab.

#### Diebstähle:

Für das Vereinsmaterial sowie für Diebstähle zum Nachteil der Benutzer wird vom Eigentümer keine Haftung übernommen.

#### Versicherung:

Die Versicherung ist Sache des Benutzers.

### **3.3 Übergabe**

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie das erforderliche Material werden dem Benutzer durch die «Sälimutter» übergeben und zurückgenommen.

Alles Material ist wieder an seinem Platz zu versorgen. Beschädigte oder verlorene Einrichtungsgegenstände werden dem Benutzer verrechnet (analog Gebührenordnung Mehrzweckhalle Ilge).

### **3.4 Kehricht**

Der anfallende Kehricht von Anlässen ist durch den Benutzer ordnungsgemäss zu entsorgen.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1 Vollzug**

Das Benützungsreglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Durch den Kirchenrat Illgau genehmigt am 29. Januar 2015.

Der Kirchgemeindepräsident:

Josef Bürgler

Die Kirchenschreiberin:

Lisbeth Betschart